

Overall Z2 monotex®, weiss und blau

ZVG Artikel-Nummern: 30733 – Grösse L
30734 – Grösse XL
30735 – Grösse XXL
30736 – Grösse XXXL



Beschreibung: Einteiliger Schutzanzug aus Polypropylen-Vlies, mit Kapuze und Reissverschluss vorn; Gummizüge an Handgelenken und Knöcheln.

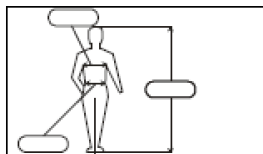
Einsatzbereich: PSA-Modell in einfacher Ausführung. Der Benutzer kann den Schutzgrad für die jeweiligen minimalen Gefahren selbst beurteilen, wobei die Auswirkungen dieser Gefahren, sofern sie allmählich eintreten, vom Benutzer rechtzeitig im Voraus identifiziert werden können.
Die Overalls schützen vor schwach wirkenden und problemlos zu beseitigenden Reinigungsmitteln.

Geeignet für:

- Hygiene
- Reinigung
- Lebensmittelindustrie
- Fabrik
- Krankenhaus
- Haushalt

Normen: EN ISO 13688:2013

Grössenangaben in cm:
(EN ISO 13688:2013)



	S	M	L	XL	XXL	XXXL
Körpergrösse	164-170	170-176	176-182	182-188	188-194	194-200
Brustumfang	84-92	92-100	100-108	108-116	116-124	124-132

Materialien:

- Gewebe: Vlies aus Polypropylen
- Reissverschluss: Nylon n.3, 75 cm Einzelschieber
- Gummizug: 1/8 X 0,35 Gummi
- Nähte: Polyester
- Klebeband: nein

Kontrollen und
Prüfungen:

Materialien

- Kontrolle der Materialien auf der Basis spezieller Verfahren.
- Kontrolle des Gewichts des Gewebes sowie der Dicke und Farbe.
- Die Materialkonformität ist durch Zertifizierung nach ISO 9001 gewährleistet.

Komponenten

- Verpackung, Reissverschluss, Gummizug, Etikett und Band werden bei Eingang geprüft, um die Übereinstimmung mit den speziellen Anforderungen von ZVG zu kontrollieren.

Zuschneiden

- Vor dem Zuschnitt des Materials kontrolliert die Abteilung den Arbeitstisch und das Gewebe auf Farbe, Flecken oder Löcher.

Nähen

- Nähte werden nach speziellen Verfahren hergestellt, die von der Designabteilung vorgeschrieben werden.

Verpackung

- Vor dem Verpacken unterzieht die Qualitätsabteilung die Produkte einer Sichtprüfung der Nähte, Reissverschlüsse und Etiketten. Ausschliesslich konforme Produkte werden gefaltet, verpackt und in Kartons gelegt.

Anhang II, EU-Richtlinie
89/686/EWG:

Vollständige Liste der wesentlichen Anforderungen im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit

Klausel der EU-Richtlinie 89/686/EWG-Anhang	
1.1.1	Ergonomie
1.2.1	Keine Gefahren oder sonstige inhärente Störfaktoren
1.2.1.1	Geeignete Materialien der Bestandteile
1.2.1.2	Zufriedenstellende Oberflächenbeschaffenheit aller PSA-Teile, die mit dem Benutzer in Kontakt kommen
1.2.1.3	Maximal zulässige Beeinträchtigung des Benutzers
1.3.1	Anpassung der PSA an die Morphologie des Benutzers
1.3.2	Geringes Gewicht und Festigkeit der Konstruktion
1.3.3	Kompatibilität verschiedener PSA-Klassen, die für die gleichzeitige Verwendung entwickelt wurden
1.4	Informationen des Herstellers

Disclaimer:

Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorenthalten. Der Abnehmer ist von der sorgfältigen Eigenschaftsprüfung nicht entbunden. Anwender müssen eigenverantwortlich die Eignung der Produkte bei Einsatz auf nicht genannte Materialien überprüfen. Unsere Beratungshinweise sind deshalb unverbindlich und können nicht als Haftungsgrundlage uns gegenüber geltend gemacht werden. Für Schäden aus unsachgemäßer Anwendung übernehmen wir keine Haftung.

Stand: 01.01.2016